

Markt Winzer
Schwanenkirchner Str. 2
94577 Winzer

Bekanntmachung:

Der Markt Winzer hat die Änderungs-/Verlängerungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterwinzer“ vom 09.12.2024 erlassen. Diese Satzung tritt am 31.12.2024 in Kraft.

Die Satzung vom 09.12.2024 regelt im Wesentlichen die Verlängerung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterwinzer“ i. d. F. vom 29.06.2004 i. d. F. vom 16.12.2021 bis zum 31.12.2027 und liegt im Rathaus Winzer, Schwanenkirchner Str. 2, 94577 Winzer, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme (Zi.-Nr. 10, Ansprechpartner ist Herr Baumgärtler) auf. Auf Verlangen wird Auskunft über diese Satzung erteilt.

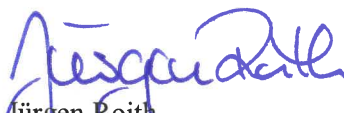
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Winzer, 09.12.2024
Markt Winzer


Jürgen Roith
1. Bürgermeister



Bekanntmachung an allen Amtstafeln und in der Homepage des Marktes Winzer
angeschlagen: 10.12.2024
abgenommen 06.01.2025

Markt Winzer
i. A.


Baumgärtler